

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 7/4868 -**

**25. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2019**

A Problem

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 7/4868 seinen 25. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 14 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt.

B Lösung

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen und den Bericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten für die geleistete Arbeit. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass fast die Hälfte der Eingaben und Anfragen auf soziale oder sozialrechtliche Themen entfielen. Der Landtag bestärkt aus diesem Grund den Bürgerbeauftragten in seinen Tätigkeiten insbesondere in diesem Themenbereich.
2. Der Landtag stellt fest, dass vor allem die Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung einen thematischen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten darstellt.
3. Die digitale Barrierefreiheit ist eine Notwendigkeit für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um zu einer selbstbestimmten Lebensweise zu gelangen. Der Landtag unterstützt daher die Landesregierung in ihrem Handeln, auch die digitale Barrierefreiheit sowie die barrierefreie Informationsvermittlung und Kommunikation voranzubringen.“

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 10. September 2020

Der Petitionsausschuss

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Manfred Dachner

I. Allgemeines

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 25. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 27. März 2020 zugeleitet. Die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „25. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2019“ auf Drucksache 7/4868 wurde im Benehmen mit dem Ältestenrat gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Amtliche Mitteilung Nr. 7/112 vom 24. April 2020) an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innen- und Europaausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Energieausschuss und den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtung während seiner Sitzung am 20. August 2020 und abschließend am 10. September 2020 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innen- und Europaausschuss

Der Innen- und Europaausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten während seiner 84. Sitzung am 28. Mai 2020 und abschließend während seiner 85. Sitzung am 4. Juni 2020 beraten und zur Kenntnis genommen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 7/4868 während seiner 71. Sitzung am 12. August 2020 abschließend beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie der Fraktion der AfD, bei Enthaltungen seitens der Fraktion DIE LINKE dem federführenden Petitionsausschuss empfohlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

3. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/4868 während seiner 82. Sitzung am 4. Juni 2020 abschließend beraten und im Ergebnis seiner Beratung einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Petitionsausschuss zu empfehlen, die vorgenannte Unterrichtung aus finanzpolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten während seiner 82. Sitzung am 7. Mai 2020 und abschließend während seiner 83. Sitzung am 28. Mai 2020 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

5. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat den Bericht des Bürgerbeauftragten während seiner 56. Sitzung am 28. Mai 2020 beraten und zum Abschnitt 5 - Landwirtschaft und Umwelt - sowohl die Erläuterungen des Bürgerbeauftragten als auch die Entgegnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zur Kenntnis genommen.

Der Agrarausschuss hat dem Bürgerbeauftragten für seine Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns gedankt und dem federführenden Petitionsausschuss einvernehmlich bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der AfD die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung empfohlen.

6. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten während seiner 70. Sitzung am 27. Mai 2020 und abschließend während seiner 73. Sitzung am 12. August 2020 beraten und einstimmig dem federführenden Petitionsausschuss empfohlen, die Unterrichtung aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

7. Energieausschuss

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4868 während seiner 78. Sitzung am 3. Juni 2020 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

8. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung auf Drucksache 7/4868 während seiner 94. Sitzung am 27. Mai 2020, 96. Sitzung am 12. August 2020 und abschließend während seiner 97. Sitzung am 19. August 2020 beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag nimmt den Bericht des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis. Für das Engagement und die geleistete Arbeit wird sich ausdrücklich bedankt. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die meisten Petitionen und Anfragen im Jahr 2019 den Bereich Soziales betrafen. Der Landtag bestärkt aus diesem Grund den Bürgerbeauftragten in seinen Tätigkeiten insbesondere in diesem Themenbereich.
2. Der Landtag stellt fest, dass vor allem die Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung einen thematischen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten darstellt.
3. Der Landtag bestärkt daher den Bürgerbeauftragten in seinen Tätigkeiten für die Belange von Menschen mit Behinderung und wird selbst aktiv Maßnahmen unterstützen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Weiterentwicklung des Maßnahmeplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der zeitnahe Abschluss der Konnexitätsverhandlungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Bedarfsfeststellung von Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderungen nach den neuen Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes für eine personenzentrierte Leistungserbringung von großer Bedeutung ist. Hierfür ist ein einheitlich hohes fachliches Niveau der Bedarfsermittlung durch alle Eingliederungshilfeträger zu gewährleisten.
5. Der Landtag teilt die Auffassung des Bürgerbeauftragten, dass Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch über Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Der Landtag wird deshalb neben seinen eigenen Bestrebungen weiterhin auch die Arbeit des Bürgerbeauftragten in diesem Bereich unterstützen.
6. Die digitale Barrierefreiheit ist eine Notwendigkeit für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um zu einer selbstbestimmten Lebensweise zu gelangen. Der Landtag unterstützt daher die Landesregierung in ihrem Handeln, auch die digitale Barrierefreiheit sowie die barrierefreie Informationsvermittlung und Kommunikation voranzubringen.“

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 20. August 2020 hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern seinen Bericht vorgestellt. Hierzu hat er ausgeführt, dass das Jahr 2019 im Hinblick auf das Petitionsaufkommen und die Schwerpunkte ein unauffälliges Jahr gewesen sei mit einer unvermindert hohen Anzahl der Neueingänge, die bei 1 749 Petitionen gelegen habe. Sodann hat der Bürgerbeauftragte wie folgt zu den jeweiligen Ressorts bzw. Fachbereichen ausgeführt:

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa seien die Pachtzinsen bei der Verpachtung kommunaler Flächen, die Erhebung von Kurabgaben sowie die Schadensregulierung mit dem Kommunalen Schadensausgleich als Schwerpunkte zu nennen. Zwischenzeitlich habe durch einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa die Reichweite des Gemeingebrauchs und der Abgabepflicht bei der Erhebung der Kurabgabe klargestellt werden können. Offen sei aber nach wie vor die Frage der Durchführbarkeit von Petitionsverfahren in Schadensfällen, bei deren Regulierung der Kommunale Schadensausgleich (KSA) beteiligt sei.

Im Hinblick auf das Justizwesen hat der Bürgerbeauftragte eine bessere finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine gefordert. Weiterhin hat er zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im ländlichen Raum gefordert, dass die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften auch durch Mitarbeiter ortsansässiger Behörden vorgenommen werden könne, um das Aufsuchen eines weiter entfernten Notars zu vermeiden.

Im Bereich des Finanzressorts hat er auf die Petitionen verwiesen, mit denen die Ausweitung der Telearbeit im öffentlichen Dienst gefordert werde. Zudem hat er auf die Forderung der 16 Amtsanwälte des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach einer Stellenzulage verwiesen, für die er sich eine politische Unterstützung erhoffe.

Unter Bezugnahme auf die Wirtschaftspolitik hat der Bürgerbeauftragte das Erfordernis betont, die Vorgaben zur Barrierefreiheit bei geförderten Projekten auf ihre Einhaltung zu kontrollieren. Diesbezüglich hat er auf einen in seinem Jahresbericht dargestellten, auch mit dem Landesförderinstitut verhandelten Fall Bezug genommen.

Bezüglich der Beschwerden zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt hat der Bürgerbeauftragte auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Anpassung der Pflanzenabfalllandesverordnung an das Bundesrecht vorzunehmen.

Im Bildungsressorts sei im Berichtsjahr 2019 ein Anstieg der an ihn gerichteten Fragen zur schulischen Inklusion zu verzeichnen. Weiterhin seien Probleme bei der Schülerbeförderung unverändert Gegenstand vieler Petitionen. Zudem hat der Bürgerbeauftragte anlässlich hierzu vorliegender Petitionen die Forderung formuliert, dass die Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtssprache am Landesförderzentrum „Hören“ eingeführt werden solle.

Zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat der Bürgerbeauftragte darauf verwiesen, dass vor allem die Verkehrs-, Raum- und Bauleitplanung Gegenstand zahlreicher Petitionen gewesen seien, aus denen sich deutlich die Forderung der Bürgerinnen und Bürger ergebe, frühzeitig an Planungsvorhaben beteiligt zu werden.

In diesem Zusammenhang hat er auf die Hansestadt Rostock verwiesen, die als erste Kommune des Landes einen Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung samt dazugehöriger Satzung erstellt habe. Dies sei eine gute Grundlage auch für andere Kommunen, um die Teilhabe der Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen weiterzuentwickeln.

Weiterhin hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass der größte Anteil aller bei ihm eingegangenen Eingaben den Bereich der Sozialpolitik bzw. des Sozialrechts betreffe. Zwar sei ein Rückgang der Fragen zur Kinder- und Jugendhilfe sowie zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zu verzeichnen, gestiegen seien jedoch die sozialrechtlichen Anfragen von Menschen mit Behinderungen. Dem Petitionsaufkommen sei zudem zu entnehmen, dass der in § 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) enthaltene Anspruch auf Beratung über soziale Rechte und Pflichten nicht immer hinreichend erfüllt werde. Gerade Großeltern, die die Enkelkinder in den Haushalt aufnehmen möchten, würden von den Jugendämtern nur unzureichend beraten. Weitere Anlässe zur Beschwerde hätten die lange Dauer von Verfahren, fehlende Betreuungsplätze in Kindertages- sowie Horteinrichtungen sowie der Zeitpunkt des Endes der Hortförderung nach Abschluss der vierten Klasse geboten. Im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen sei vor allem die Bedarfsfeststellung von Eingliederungsleistungen nach den neuen Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes als Gegenstand zahlreicher Beschwerden zu nennen. Diesbezüglich hat sich der Bürgerbeauftragte für die Einstellung zusätzlichen Personals in den Sozialämtern ausgesprochen sowie für eine damit verbundene Klärung der Kostenteilung zwischen dem Land und den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe.

Auf die seitens der Fraktion der CDU gestellte Frage, ob in Petitionen die Einführung der beitragsfreien Kindertagesförderung kritisiert worden sei, hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass im Vorfeld der Einführung einige Eltern erklärt hätten, zu einer Kostenbeteiligung bereit zu sein, sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für die Verbesserung der Betreuungsqualität genutzt werden würden. Eine generelle Beschwerde über die Beitragsfreiheit liege ihm jedoch nicht vor.

Im Ergebnis der Diskussion haben der Bürgerbeauftragte und die Mitglieder des Petitionsausschusses die gute Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen betont.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Petitionsausschuss haben die Fraktionen der SPD und CDU in der abschließenden Beratung am 10. September 2020 beantragt, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten für die geleistete Arbeit. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass fast die Hälfte der Eingaben und Anfragen auf soziale oder sozialrechtliche Themen entfielen. Der Landtag bestärkt aus diesem Grund den Bürgerbeauftragten in seinen Tätigkeiten insbesondere in diesem Themenbereich.
2. Der Landtag stellt fest, dass vor allem die Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung einen thematischen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten darstellt.

3. Die digitale Barrierefreiheit ist eine Notwendigkeit für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um zu einer selbstbestimmten Lebensweise zu gelangen. Der Landtag unterstützt daher die Landesregierung in ihrem Handeln, auch die digitale Barrierefreiheit sowie die barrierefreie Informationsvermittlung und Kommunikation voranzubringen.‘

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.“

Diesem Antrag hat der Ausschuss einstimmig zugestimmt.

Schwerin, den 10. September 2020

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter